

# Was tun bei Absage eines Pflichtauslandssemesters?

## Grundsätzliche **Möglichkeiten**

- Falls ausländische Hochschule dies anbietet: virtuelles Kursangebot nutzen
- Teilnahme an Kursen der Hochschule München  
Vorteil: geringer Organisationsaufwand  
Mögl. Probleme: im Bereich Mathematik evtl. kein ausreichendes Angebot
- Teilnahme an Kursen anderer deutscher Hochschulen/Universitäten (z.B. TUM, LMU, ...)  
Vorteil: Interessant insbesondere für diejenigen, die dort z.B. später einen Master machen wollen  
Herausforderung: Studierendenstatus, z.B. Gasthörerstatus muss evtl. selbst organisiert werden
- Teilnahme an Kursen anderer Bildungsinstitutionen:  
Vorteil: relativ geringer Organisationsaufwand
  - Virtuelle Hochschule Bayern <https://www.vhb.org/>  
(z.B. Kurs <https://open.hpi.de/courses/learningtheory2020>,  
<https://open.hpi.de/courses/neuralnets2020>,  
<https://open.hpi.de/courses/knowledgegraphs2020>,...)
  - Hasso-Plattner-Institut: <https://open.hpi.de/courses>
  - ...
- Teilnahme an MOOC-Kursen (udacity, edX, AWS, coursera,...)  
Vorteil: riesiges Angebot, meist gute Qualität  
Mögliche Probleme: Gute MOOCs sind oft kostenpflichtig, die Fakultät sondiert gerade Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung.
- Verschieben des Auslandssemesters um ein Jahr (Tausch 5. und 7. Semester)  
Mögliche Probleme: Je nach Studienfortschritt mit der Bachelorarbeit, da diese erst bei 150 ECTS angetreten werden kann. Womöglich kein Nachteil, wenn man das Studium voraussichtlich nicht in 7 Semestern schafft.<sup>1</sup>
- Verschiebung des Auslandssemesters um ein Semester (Tausch 5. und 6. Semester)  
Mögliche Probleme: 3 Pflichtfächer im 6. Semester (Numerik II, Modellbildung/Simulation, Integraltransformationen) werden bei uns nur im Sommersemester angeboten. Womöglich kein Nachteil, wenn man das Studium voraussichtlich nicht in 7 Semestern schafft.<sup>1</sup>

## Grundsätzliches zur **Anerkennung**:

- Für alle Kurse ist eine Vorabprüfung der Prüfungskommission notwendig, um sicherzustellen, dass und wie der Kurs später anerkannt werden kann – analog zum Learning Agreement.

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus bleibt es ungewiss, ob, wann und ggf. wo Auslandssemester wieder möglich sein werden.

- Umrechnung des Arbeitsaufwands in ECTS: Sollte der Kurs keine ECTS-Zahl ausweisen, so erhält man die ECTS-Punktzahl, indem die angegebene Gesamtarbeitszeit durch 30 geteilt wird. (30 stud. Arbeitsstunden = 1 ECTS)
- Alle online-Kurse werden nur mit Prädikat (erfolgreich/nicht erfolgreich) im Notenblatt eingetragen
- Sie sollten Kurse in der Höhe von 10-15 ECTS im Bereich FWP Mathematik von außerhalb der FK 07 einbringen
- Von der SPO- Regelung, dass man 20 ECTS aus dem Ausland einbringen, kann durch Beschluss der/des Prüfungskommissionsvorsitzenden aus triftigem Grund abgewichen werden.